

DIE RECHTE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN DEUTSCHLAND

—
EIN BERICHT AN DIE
VEREINTEN NATIONEN

FÜR KINDER UND JUGENDLICHE



Bei der vorliegenden Broschüre handelt es sich um eine Zusammenfassung ausgewählter Inhalte des 5. und 6. Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes in kind- und jugendgerechter Sprache. Die Broschüre richtet sich vor allem an Kinder und Jugendliche und wurde von der Koordinierungsstelle Kinderrechte im Deutschen Kinderhilfswerk erstellt. Die Koordinierungsstelle Kinderrechte wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Wir danken dem Kinder- und Jugendbeirat des Deutschen Kinderhilfswerkes für die redaktionelle Prüfung der kind- und jugendgerechten Sprache.

Außerdem danken wir der Webseite www.kindersache.de für die Bereitstellung von Texten zu den Kinderrechten.

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118
10117 Berlin
Fon: +49 30 86 93-0
Fax: +49 30 86 93-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

Erstellung der kind- und jugendgerechten Texte
Christiane Toyka-Seid

Redaktion
Britta Kaufhold, Serina Taylor,
Amelie Thiel, Yola Fanroth

Illustrationen und Layout
Cris Olano

Korrektorat
Torsten Lasse, Christiane Wirth

Druck
USE Union Sozialer Einrichtungen, Berlin

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

© 2019 Deutsches Kinderhilfswerk e.V.



INHALTSVERZEICHNIS

Ein Bericht an die Vereinten Nationen.....	4
Die Rechte von Kindern in Deutschland.....	6
1. Wie Kinder zu ihrem Recht kommen.....	6
2. Alle Kinder sollen die gleichen Chancen haben.....	12
3. Wohl des Kindes.....	15
4. Kinder und junge Menschen beteiligen.....	16
5. Medien und Jugendmedienschutz.....	18
6. Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch.....	20
7. Leben in einer Familie.....	24
8. Gesund leben und Schutz vor Drogen.....	28
9. Genug Geld zum Leben.....	32
10. Gute Bildung.....	34
11. Geflüchtete und Asyl suchende Kinder.....	36
Wörterbuch.....	39

EIN BERICHT AN DIE VEREINTEN NATIONEN

Kinderrechtskonvention

Alle Kinder haben die gleichen Rechte.

Diese sind in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgeschrieben. Die Vereinten Nationen sind ein Zusammenschluss von fast allen Ländern der Welt. Die Kinderrechte gelten also weltweit für alle Kinder.

Am 20. November 1989 haben die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Übereinkunft über die Rechte von Kindern geschlossen. Bis heute haben 196 Länder zugestimmt, dass die Kinderrechte in ihrem Land umgesetzt werden. Das sind alle Länder, bis auf die USA.

Die deutsche Bundesregierung hat am 5. April 1992 den Vertrag zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention unterzeichnet. Seitdem sind die Kinderrechte auch offiziell in Deutschland gültig.

Die UN-Kinderrechtskonvention besteht aus insgesamt 54 wichtigen Abschnitten, man nennt sie „Artikel“. 41 davon benennen einzelne Rechte für Kinder. Die anderen 13 Artikel erläutern, was die Staaten alles tun müssen, um diese Rechte durchzusetzen.

Die Kinderrechte lassen sich in verschiedene Gruppen einteilen:

- Rechte, die Kinder fördern sollen,
- Rechte, die Kinder schützen sollen und
- Rechte, die dafür sorgen sollen, dass Kinder sich beteiligen können – in der Familie, der Gesellschaft und in anderen Bereichen.

Aufgepasst! Wörter in Blau werden im Wörterbuch ab Seite 39 erklärt. Die Artikel in den Sprechblasen beziehen sich jeweils auf die Artikel in der UN-Kinderrechtskonvention.



Staatenbericht

Als Deutschland die Kinderrechtskonvention unterschrieben hat, war damit auch ein Versprechen – eine Verpflichtung – verbunden: Regelmäßig wird die Bundesregierung einen Bericht darüber schreiben, wie die Kinderrechte in Deutschland umgesetzt wurden – welche Fortschritte es gab, aber auch welche Schwierigkeiten. Das ist der sogenannte Staatenbericht. Dies müssen auch andere Staaten tun, die die Kinderrechtskonvention unterschrieben haben.

Dieser Staatenbericht wird bei den Vereinten Nationen im „Ausschuss für die Rechte des Kindes“ von Fachleuten überprüft. Dabei wird auch berücksichtigt, was Organisationen berichten, die nicht zur Regierung gehören. Das sind sogenannte Nichtregierungsorganisationen (abgekürzt: NGO). Außerdem werden Informationen der Medien und der Wissenschaft ausgewertet.

Vertreterinnen und Vertreter der Regierung müssen den Bericht im „Ausschuss für die Rechte des Kindes“ erläutern und Fragen beantworten. Die Sitzung ist öffentlich. Danach gibt der Ausschuss eine Stellungnahme ab, das sind sogenannte Abschließende Bemerkungen. Darin ist zu lesen, wo bei den Kinderrechten Fortschritte erreicht wurden und wo noch Lücken sind. Außerdem stehen dort auch die Vorschläge des Ausschusses, wie Kinderrechte noch besser umgesetzt werden können.

Die folgenden Texte sind eine Zusammenfassung des 5. und 6. Staatenberichts. Der Staatenbericht heißt „5. und 6. Staatenbericht“, weil er einen sehr langen Zeitraum abdeckt. Eigentlich ist es aber nur ein Bericht. Die Bundesregierung hat diesen Bericht am 4. April 2019 an den „Ausschuss für die Rechte des Kindes“ der Vereinten Nationen gesendet. Im Bericht schreibt sie, was sie zwischen Januar 2014 und Januar 2019 in Deutschland für die Kinderrechte getan hat. Die Inhalte geben also Ansichten und Aussagen des Staates wieder.

Der 5. und 6. Staatenbericht ist zu finden unter:

www.bmfsfj.de/staatenbericht-kinderrechte

DIE RECHTE VON KINDERN IN DEUTSCHLAND

1. Wie Kinder zu ihrem Recht kommen

Dieses Kapitel findest du im Staatenbericht unter:
1. Allgemeine Maßnahmen zur Umsetzung auf den Seiten 3 bis 13

Artikel 4 und 42:

Die Regierung soll dafür sorgen, dass die Rechte von Kindern geschützt und bekannt gemacht werden.



Kinderrechte im Grundgesetz

Die Kinderrechtskonvention der [Vereinten Nationen](#) mit den dort aufgeführten Kinderrechten gilt auch in Deutschland. Um aber die Bedeutung der Rechte von Kindern zu betonen, will die Bundesregierung außerdem Kindergrundrechte in das [Grundgesetz](#) aufnehmen. Dazu wird es von der Bundesregierung und den Bundesländern bis Ende 2019 einen Vorschlag geben.

Kinderrechte wurden auch in die Verfassungen von Baden-Württemberg (seit 2015) und Hessen (seit 2018) aufgenommen.

Damit werden nun in fast allen Verfassungen der Bundesländer Kinderrechte ausdrücklich genannt. Nur für Hamburg trifft das nicht zu.

Für die deutsche Politik ist es wichtig, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen der Politik und Gesellschaft beachtet und gestärkt werden. Das gilt für die Ebene der Bundesregierung (Bund) wie auch der Bundesländer. In einigen Bereichen gab es einen besonderen Schwerpunkt. So wurde zum Beispiel ein [Aktionsplan](#) umgesetzt, um Kinder und Jugendliche besser vor [sexueller Gewalt](#) zu schützen. Ein anderer Schwerpunkt lag auf dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in der [Entwicklungszusammenarbeit](#).

Kinder- und Jugendrechte durchsetzen

Für die Durchsetzung von Kinder- und Jugendrechten sind in Deutschland viele staatliche Behörden tätig. Sie arbeiten zusammen, tauschen sich aus und unterstützen sich gegenseitig. Im Deutschen Bundestag kümmert sich eine [Kinderkommission \(KiKo\)](#) um Kinderrechte. Auch in einigen Bundesländern gibt es Kinderkommissionen, in anderen Kinderbeauftragte oder Bürgerbeauftragte. Um noch besser zu wissen, wie die Kinderrechte in ganz Deutschland umgesetzt werden, gibt es seit 2015 eine Einrichtung, die das überprüft und die Politik berät. Die Einrichtung heißt „[Monitoring-Stelle VN-Kinderrechtskonvention](#)“

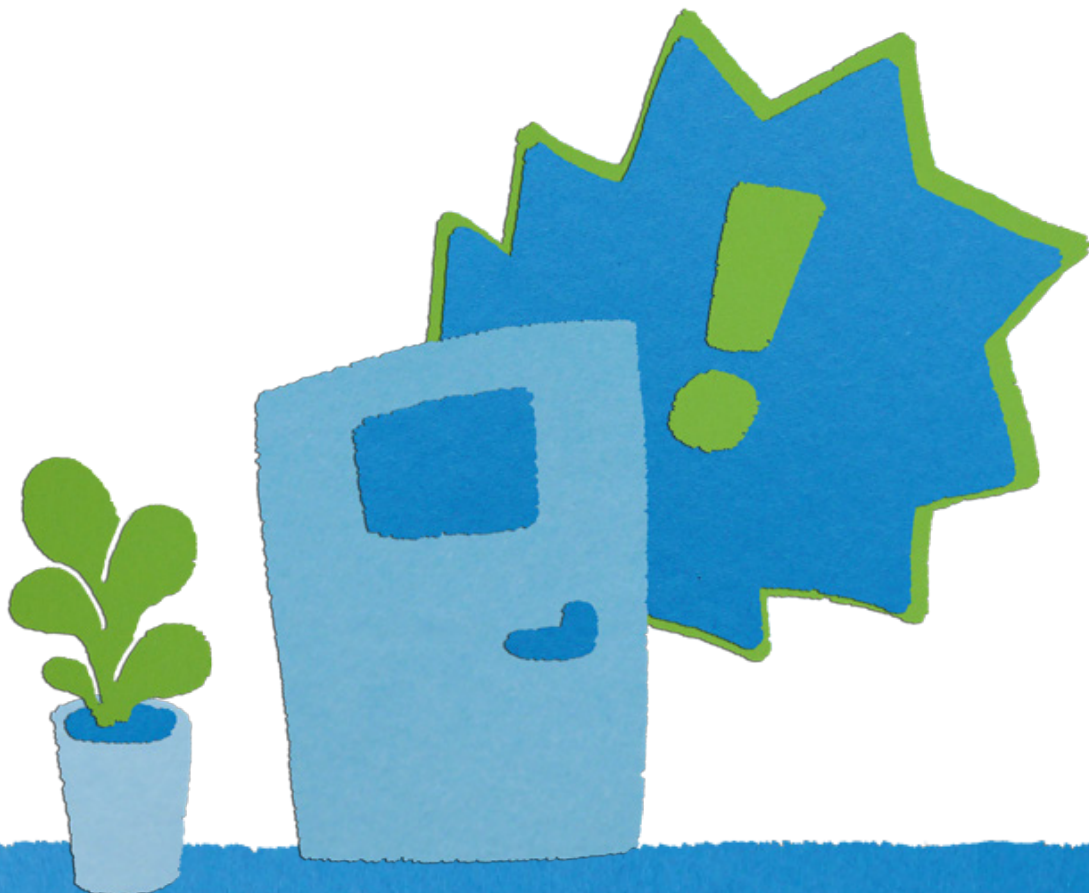


Bei Verstößen gegen Kinderrechte kann man sich beschweren

Kinder oder Erwachsene können sich darüber beschweren, wenn Kinderrechte nicht beachtet werden. Dazu gibt es in vielen Städten und Gemeinden verschiedene Stellen. So können Kinder und Jugendliche in ihrem Wohnort Hilfe und Unterstützung erhalten.

Auch in Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche ohne ihre Familien wohnen oder betreut werden, gibt es zum Teil Beschwerdestellen. In vielen Bundesländern gibt es sogenannte **Ombudsstellen**, wo Kinder und Jugendliche bei Konflikten Beratung finden. In einigen Bundesländern ist das **Jugendamt** zuständig, wenn Kinder sich über eine Missachtung ihrer Rechte beschweren wollen. Das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** untersucht, wie solche Ombudsstellen arbeiten und was sie brauchen, um ihre Arbeit noch besser zu machen.

Für Kinder, die Unterstützung brauchen, sind Kinder- und Jugendbeauftragte sowie Kinder- und Jugendbüros als Anlaufstelle wichtig. Sie setzen sich für die Interessen von Kindern in Städten und Gemeinden ein.



Kinderrechte bekannt machen

Die Kinderrechte sollen noch bekannter werden. Deswegen ist es der Bundesregierung wichtig, dass alle Gesetze und Regelungen zu den Kinderrechten im Internet zu finden sind und auch als gedruckte Broschüren kostenlos zur Verfügung stehen. Es gibt außerdem Informationen, die speziell für Kinder gemacht sind.

In der Schule können Kinder ihre Rechte kennenlernen und auch außerhalb der Schulen wird das Thema in vielfältiger Weise behandelt. Die Bundesregierung hat die Kampagne „Starkmachen für Kinderrechte“ durchgeführt, es gibt Veranstaltungen und Feste wie den Weltkindertag des [Deutschen Kinderhilfswerkes](#), bei dem es um die Bedeutung der Kinderrechte geht. Die „Kinderrechtesschulen“ oder die Kinderseite www.hanisauLand.de der [Bundeszentrale für politische Bildung](#) sind weitere Projekte, in denen Kinderrechte vorgestellt und erläutert werden. Auch die Bundesländer machen die Kinderrechte bekannt.

Für Menschen, die in ihrem Beruf mit Kindern zu tun haben, gibt es viele Möglichkeiten, um noch mehr darüber zu lernen, wie man Kindern am besten gerecht wird und wie man sie schützt und achtet. So können sich beispielsweise Richterinnen und Richter darin schulen lassen, mit Kindern bei Vernehmungen gut umzugehen. Sie können auch lernen, was für Kinder bei der Scheidung ihrer Eltern bedacht werden sollte. Es werden Fortbildungen für Menschen verschiedener Berufe angeboten, die mit Kindern zu tun haben, zum Beispiel für Richterinnen und Richter oder Polizistinnen und Polizisten.

Auch in den Medien gibt es zahlreiche Initiativen, um Kinderrechte bekannt zu machen. Beim KiKA gab es zum Beispiel 2017 den Themenschwerpunkt „Respekt für meine Rechte! – Gemeinsam leben“. Das ZDF hat gemeinsam mit dem [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend \(BMFSFJ\)](#) die Broschüre „Die Rechte der Kinder. Von logo! einfach erklärt“ herausgegeben. In den Klick-Tipps von jugendschutz.net werden im Internet auch die Kinderrechte erklärt.

Neben dem Bericht der Bundesregierung gibt es auch einen Bericht, der aussagt, was Gruppen, die nicht zur Regierung gehören, sogenannte nichtstaatliche Organisationen, über die Kinderrechte in Deutschland denken. Das ist der Bericht der sogenannten „National Coalition“. Dies ist ein Netzwerk aus vielen unterschiedlichen Organisationen. Dabei werden auch Kinder und Jugendliche befragt, wie sie selbst die Umsetzung der Kinderrechte beurteilen.

Kinderrechte in der Entwicklungszusammenarbeit

Auch in der [Entwicklungszusammenarbeit](#) mit anderen Staaten und Organisationen will Deutschland besonders darauf achten, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen geschützt werden. In dem [Aktionsplan](#) „Agents of Change – Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ gibt es viele Beispiele dafür, wo und wie sich die Bundesregierung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzt. Kinder und Jugendliche sollen medizinisch besser versorgt werden und auch die Sexuaufklärung wird gefördert. Zudem soll es für die Menschen einfacher werden, Verhütungsmittel zu erhalten. Unterstützt werden der Kampf gegen [HIV/AIDS](#) und der Schutz vor Gewalt, [Ausbeutung](#) und Missbrauch. Die Bundesregierung engagiert sich mit besonderen Maßnahmen dafür, Fluchtursachen in den Heimatländern vieler Flüchtlinge zu bekämpfen, indem zum Beispiel Bildungsprojekte und Vorsorge gegen Armut und Diskriminierung unterstützt werden.





Kinderrechte und die Arbeit von Unternehmen

Wenn Unternehmen Kinderrechte nicht beachten, können sie dafür bestraft werden. Im „Nationalen [Aktionsplan](#) Wirtschaft und Menschenrechte“ von 2016 steht noch einmal ausdrücklich, dass Kinderarbeit verboten ist. Es wird dort auch betont, dass Unternehmen mit besonderer Sorgfalt Menschenrechte und Kinderrechte beachten sollen. Seit 2018 wird jährlich überprüft, ob die Unternehmen sich daran halten. Sollte das nicht der Fall sein, will die Bundesregierung erreichen, dass es bald in der [Europäischen Union \(EU\)](#) ein Gesetz zur Einhaltung der Kinderrechte in den Unternehmen gibt. Die Bundesregierung unterstützt die [Internationale Arbeitsorganisation \(IAO\)](#) bei ihren Bemühungen, Kinderarbeit weltweit abzuschaffen.

2. Alle Kinder sollen die gleichen Chancen haben

Dieses Kapitel findest du im Staatenbericht unter:
3. Allgemeine Grundsätze auf den Seiten 14 bis 15

Artikel 2:

Kinderrechte gelten für alle Kinder, egal, welche Hautfarbe, Religion, Sprache oder welches Geschlecht sie haben. Die Regierungen müssen diese Rechte respektieren.



Gleiche Rechte für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Artikel 23:

Alle Kinder haben die gleichen Rechte und sollen die gleichen Möglichkeiten haben. Kinder mit Behinderung sollen besondere Unterstützung bekommen.



Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, in einer Kita betreut zu werden. Das gilt auch für Kinder mit Behinderung. Sie sollen gemeinsam mit anderen Kindern eine Kita besuchen können. Das nennen Fachleute „**Inklusion**“.

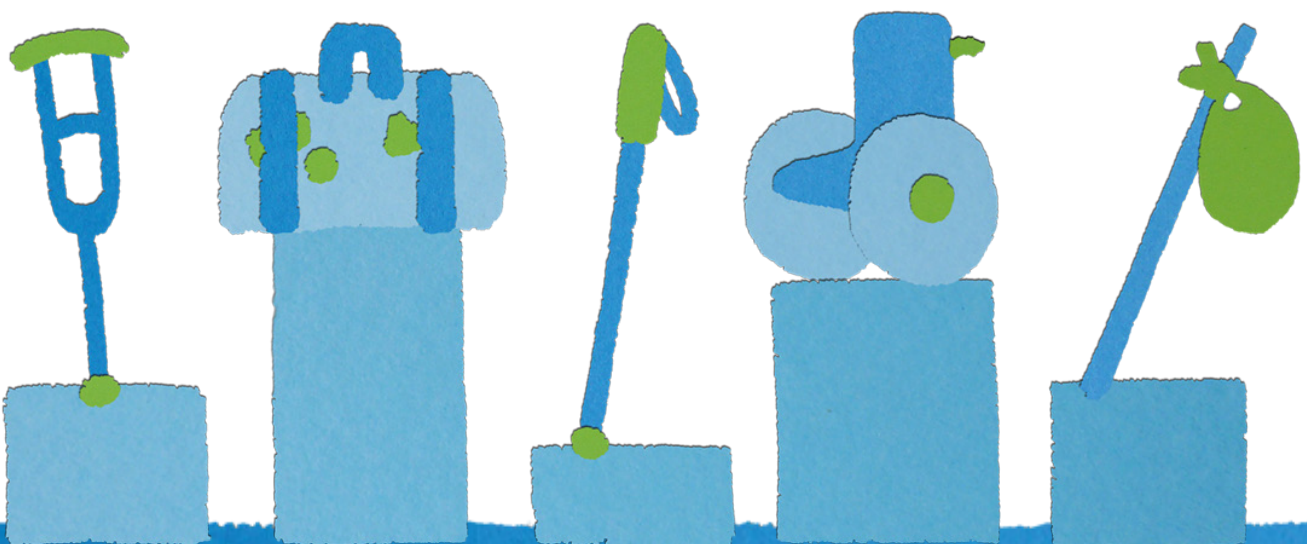
Inklusion ist auch in der Schule wichtig. Das wurde in den Bundesländern in den Schulgesetzen festgelegt. Kinder mit Behinderung sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in der Schule lernen können. Das ist eine gute Voraussetzung, damit Kinder mit Behinderung nicht benachteiligt werden.

Die Bundesregierung möchte ebenso wie die **Vereinten Nationen** Menschen mit Behinderung dabei unterstützen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen. Menschen mit Behinderung sollen gut mit anderen Menschen zusammenleben können und nicht benachteiligt werden. Um das umzusetzen, hat die Bundesregierung einen „Nationalen **Aktionsplan 2.0**“ entwickelt. Kinder mit Behinderung sollen noch bessere Angebote und mehr Mitmach-Möglichkeiten bekommen. Damit sollen sie gestärkt und unterstützt werden.

Gleiche Rechte für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

.....

Kinder, deren Eltern nicht in Deutschland geboren sind, sollen genauso in die Kita gehen können wie andere Kinder. Das gilt auch für geflüchtete Kinder. Kinder mit **Migrationshintergrund** (deren Familien ihre Wurzeln in anderen Ländern haben) besuchen in Deutschland viel seltener ein Gymnasium als andere Kinder. Aber nicht die Herkunft der Familien ist dabei entscheidend, sondern wie arm oder reich die Familien sind. Um die **Bildungschancen** dieser Kinder zu verbessern, wurden in den letzten Jahren einige Maßnahmen in Gang gesetzt.



Beispielsweise durch die verbesserte Sprachförderung in den Kitas und Schulen können in Deutschland Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland nun besser lesen.

Hilfe bei Diskriminierung (Benachteiligung)

Alle Menschen, die sich **diskriminiert** fühlen, können sich in Deutschland an die **Antidiskriminierungsstelle** des Bundes (ADS) wenden. Von 2014 bis 2017 haben sich 288 Kinder an die Antidiskriminierungsstelle gewandt. 31 Prozent beklagten sich über Diskriminierung wegen ihrer Herkunft. 31 Prozent gaben an, dass sie wegen ihrer Behinderung diskriminiert worden seien. Für geflüchtete Menschen und Menschen, die nicht gut Deutsch sprechen, gibt es Informationen in neun weiteren Sprachen darüber, wo sie Hilfe bekommen können

Vor allem in der Schule erleben Kinder und Jugendliche Diskriminierung. Die Bundesregierung hat dafür gesorgt, dass bestehende **Beratungsdienste** jetzt auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche da sind. Sie sollen ihnen helfen, sich in der neuen Umgebung, vor allem in Schule und Ausbildung besser zurecht zu finden.

Deutschland geht auf vielfältige Weise dagegen vor, dass Kinder und Jugendliche wegen ihres Geschlechtes, ihrer **sexuellen Identität oder Orientierung** diskriminiert werden. Diskriminierung wegen der Herkunft oder wegen politischer Einstellungen eines Menschen wird ebenso bekämpft wie Benachteiligung aus rassistischen Gründen.



3. Wohl des Kindes

Dieses Kapitel findest du im Staatenbericht unter:
3. Allgemeine Grundsätze auf der Seite 15

Artikel 3:

Der Staat muss bei Entscheidungen und Handlungen, die Kinder etwas angehen, ihre Interessen und Bedürfnisse berücksichtigen.



Wenn neue Gesetze gemacht werden, ist es wichtig zu wissen, welche Folgen diese Gesetze für Kinder und Jugendliche haben. Dazu wurde der sogenannte „Jugend-Check“ entwickelt. Das ist ein Projekt, in dem überprüft wird, welche Auswirkungen ein neues Gesetz auf junge Menschen hat.

Kinder und Jugendliche, deren Eltern sich scheiden lassen, sind häufig in einer schwierigen Situation. Nicht immer sind die Eltern einer Meinung, was zum Wohl ihres Kindes das Beste ist. Fachleute sprechen von **Kindeswohl**. Dann gibt es oft lange Verhandlungen vor Gericht. Ein neues Gesetz soll dafür sorgen, dass solche Gerichtsverfahren nicht mehr so lange dauern wie bisher.



4. Kinder und junge Menschen beteiligen

Dieses Kapitel findest du im Staatenbericht unter:
3. Allgemeine Grundsätze auf den Seiten 16 bis 18

Artikel 12:

Kinder müssen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden und ihre Meinung frei heraus sagen dürfen. Ihre Meinung muss auch berücksichtigt werden.



Viele Entscheidungen, die Erwachsene treffen, haben Folgen für Kinder und Jugendliche. Deswegen ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche an den Entscheidungen, die sie betreffen, auch beteiligt werden.

Gerichtsverfahren können direkte Folgen für Kinder und Jugendliche haben. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn sich die Eltern scheiden lassen. Seit 2009 gibt es für Kinder dann einen sogenannten Verfahrensbeistand. Das ist eine Person, die dafür sorgt, dass die Interessen des Kindes bei einem solchen Gerichtsverfahren beachtet werden. Der Verfahrensbeistand erklärt dem Kind, was es selbst tun kann, damit seine Meinung auch vor Gericht gehört wird. Es hat sich gezeigt, dass sich dieser Verfahrensbeistand bewährt hat.





Manchmal sind Kinder in Not und brauchen Hilfe, wollen aber mit ihren Eltern nicht darüber sprechen. Sie können sich dann unter bestimmten Bedingungen an das [Jugendamt](#) wenden, ohne dass die Eltern davon erfahren müssen. So ist das im [Bundeskinderschutzgesetz](#) geregelt. Etwa drei von vier Jugendämtern in Deutschland informieren über diese Möglichkeit.

Die Bundesregierung will die Beteiligung von Jugendlichen fördern und dazu eine neue [Jugendstrategie](#) entwickeln. Ein Beispiel für mehr Jugendbeteiligung ist die „U-18-Wahl“, die in vielen Orten in Deutschland vor den Europawahlen, den Bundestags- und [Landtagswahlen](#) durchgeführt wird. Kinder und Jugendliche können dabei erleben, wie wichtig Wahlen sind und wie sie ablaufen.

In den vergangenen Jahren wurde in manchen Bundesländern das Wahlrecht bei [Landtagswahlen](#) und [Kommunalwahlen](#) auf 16 Jahre gesenkt. So können Jugendliche in Schleswig-Holstein, Brandenburg, Bremen und Hamburg nun ab 16 Jahren an Landtagswahlen teilnehmen. In den anderen Bundesländern kann man erst ab 18 Jahren wählen gehen. In einigen Bundesländern werden Kinder und Jugendliche an politischen Diskussionen und Entscheidungen in ihren Gemeinden beteiligt, wenn es um Themen geht, die sie betreffen. Derzeit wird untersucht, wie solche Kinder- und Jugendvertretungen funktionieren und was wichtig ist, damit die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch in Zukunft gelingt.

5. Medien und Jugendmedienschutz

Dieses Kapitel findest du im Staatenbericht unter:
4. Bürgerliche Rechte und Freiheiten auf den Seiten 20 bis 22

Artikel 17:

Kinder dürfen sich über alles informieren und sich dazu ihre eigene Meinung bilden. Dazu dürfen sie Fernsehen, Radio, Zeitungen, Internet usw. nutzen. Erwachsene sollen dafür sorgen, dass die Informationen nicht schädlich für Kinder sind. Sie sollen auch helfen, dass man die Informationen findet und versteht.



Um Kinder und Jugendliche bei der Mediennutzung zu unterstützen und zu schützen, gibt es Gesetze, wie zum Beispiel das Jugendschutzgesetz.

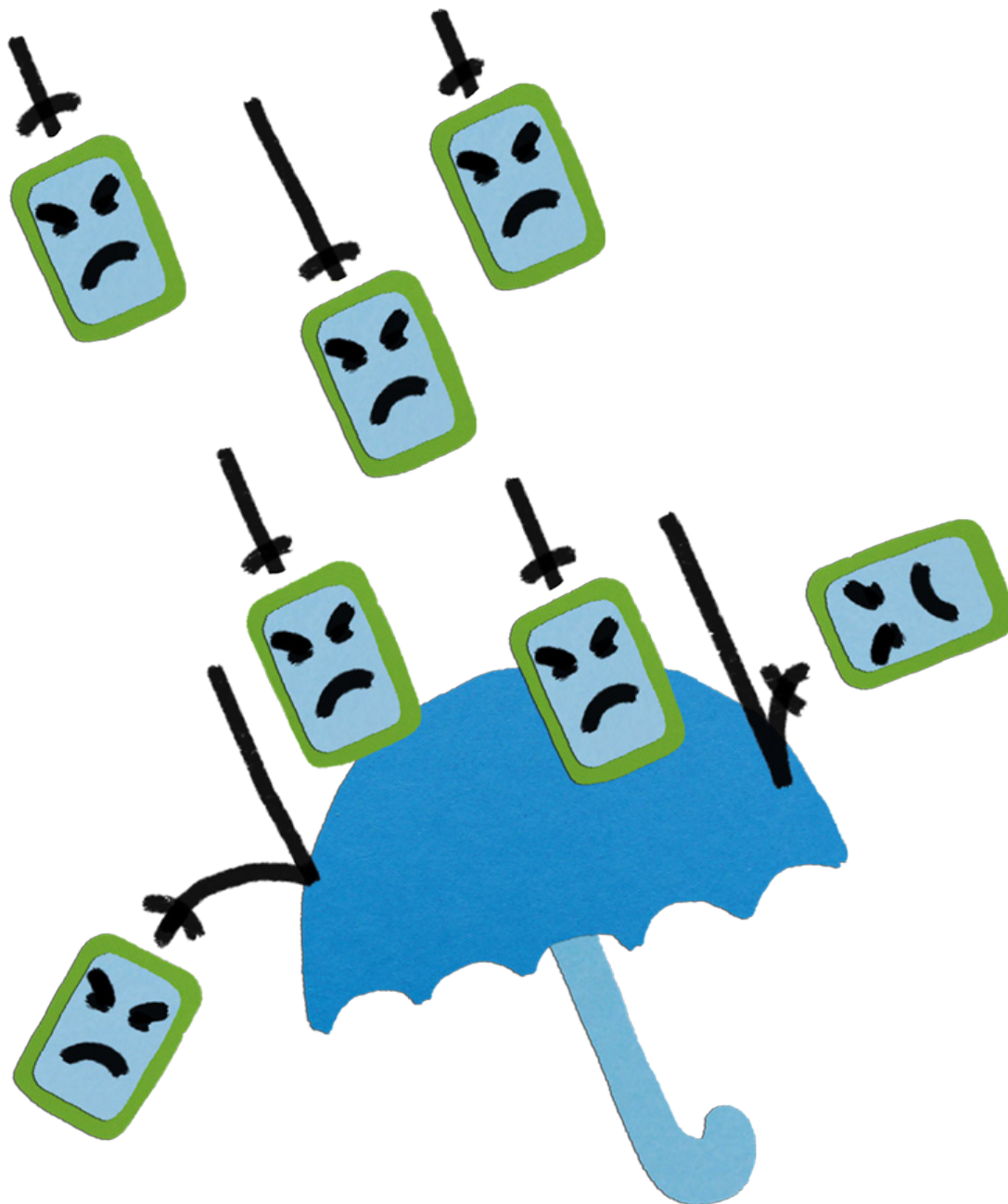
Die digitalen Medien bieten Kindern und Jugendlichen einerseits viele Chancen. Andererseits gibt es auch Risiken im Netz: Beleidigungen, Anmache oder Belästigung. Diese haben in den letzten Jahren zugenommen.

Vor diesen Gefahren müssen Kinder und Jugendliche geschützt werden. Das ist die Aufgabe des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Gleichzeitig soll der Kinder- und Jugendmedienschutz auch Kinder und Jugendliche dafür stark machen, mit diesen Medien gut umgehen zu können. Weil sich das Angebot und die Nutzung von Medien geändert haben, sollen die Gesetze zum Jugendschutz überarbeitet und an die neuen Entwicklungen angepasst werden.

Es gibt bereits einige Maßnahmen, die eingeführt wurden, um Kinder und Jugendliche zu schützen und auch ihre Fähigkeit im Umgang mit Medien zu stärken: Die Einrichtung jugendschutz.net kümmert

sich zum Beispiel um den Jugendschutz im Internet und unterstützt Initiativen, die das Netz sicherer machen wollen. Und wenn Seiten entdeckt werden, die für Kinder und Jugendliche schädlich sind, fordert jugendschutz.net die Anbieter der Seiten auf, diese zu ändern oder aus dem Netz zu nehmen.

Anlaufstellen bei Stress und Problemen im Netz für Kinder und Jugendliche sind die zentrale Anlaufstelle jugend.support und die Online-Beratung der „Nummer gegen Kummer“.



6. Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch

Dieses Kapitel findest du im Staatenbericht unter:
5. Gewalt gegen Kinder auf den Seiten 22 bis 29

Schutz vor Gewalt

Artikel 19:

Niemand darf Kinder schlagen oder sie zu Dingen zwingen, die sie nicht wollen oder ihnen wehtun.



Seit 2012 gilt in Deutschland das [Bundeskinderschutzgesetz](#). Darin wird noch einmal betont, dass der Staat Kinder dann besonders schützen muss, wenn die Gefahr besteht, dass sie vernachlässigt oder missbraucht werden. Er muss auch eingreifen, wenn das Wohl eines Kindes oder von Kindern auf andere Weise gefährdet ist.

Seit 2017 gibt es die Bundesstiftung Frühe Hilfen. Die Bundesstiftung Frühe Hilfen ist da, damit Kinder von Anfang an gut aufwachsen können. Die Frühen Hilfen richten sich an Menschen, die bald ein Kind bekommen, sowie an hilfsbedürftige Familien mit Kindern bis drei Jahre. Die Bundesstiftung setzt sich auch dafür ein, dass alle, die sich um Familien mit kleinen Kindern kümmern, besser zusammenarbeiten. Eine wichtige Aufgabe ist es auch, darüber aufzuklären, wie Kinder vor Gewalt geschützt werden können. Zum Beispiel gibt es eine Kampagne, die darüber informiert, dass das Schütteln von Säuglingen und Kindern gefährlich ist. Denn viele Menschen wissen das nicht.

Seit es das [Bundeskinderschutzgesetz](#) gibt, ist vieles für den Schutz von Kindern erreicht worden.

Trotzdem muss noch weiter an Verbesserungen gearbeitet werden. Das Ziel ist, Familien zu stärken und Kinder zu schützen. Dabei geht es vor allem darum, die Eltern bei der Erziehung der Kinder zu unterstützen. Außerdem sollen alle, die sich um das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen kümmern, gut zusammenarbeiten können.

Schon jetzt sollen auch Ärztinnen und Ärzte bei einer Gesundheitsuntersuchung besonders darauf achten, ob Gefährdungen für Kinder oder Jugendliche bestehen. Eltern sollen dann beraten werden, wie sie die Entwicklung und Gesundheit des Kindes fördern können. Dies steht auch im sogenannten [Präventionsgesetz](#). Es gilt seit 2015. Damit diese Ziele erreicht werden, gibt es viele Schulungen und Fortbildungen für Personen, die sich beruflich um den Schutz von Kindern kümmern.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung brauchen besonderen Schutz vor Gewalt. Deswegen müssen alle Einrichtungen, in denen behinderte Menschen lernen und sich aufhalten, dafür sorgen, dass die Kinder und Jugendlichen vor Gewalt geschützt sind. Ein Gesetz verpflichtet die Einrichtungen, einen Plan vorzulegen, der erklärt, wie die Einrichtung das macht.

Die Bundesregierung setzt sich auch bei den [Vereinten Nationen](#) für den Schutz von Kindern ein.



Schutz vor sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch

Artikel 34:

Jedes Kind hat das Recht, vor sexuellem Missbrauch geschützt zu werden.



Der Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt ist für die Bundesregierung ganz besonders wichtig. 2014 hat das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) einen Plan vorgestellt, um Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen. Anschließend wurde der Plan umgesetzt. Dazu wurde zum Beispiel das Strafrecht in Deutschland verbessert. Es gab auch Veränderungen im Strafverfahren. Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erlebt haben, haben bei Strafverfahren ein Recht auf Betreuung und Unterstützung.

Auch in den Schulen muss etwas für den Schutz vor sexueller Gewalt getan werden. Deshalb klärt zum Beispiel die Initiative „Trau Dich“ Kinder zwischen 8 und 12 Jahren mit einem Theaterstück darüber auf, dass sie ein Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt haben. Bei der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ sollen Schulen einen Plan entwickeln, wie Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt geschützt werden können. Mit den Initiativen werden die Schulen von der Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern unterstützt.



Das Projekt „BeSt – Beraten und Stärken“ soll Mädchen und Jungen mit Behinderung besser vor sexueller Gewalt schützen.

Erwachsene, die beruflich mit Kindern zu tun haben, können viele Weiterbildungsangebote nutzen und lernen, was sie für den Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch tun können.

Menschen, die als Kinder oder Jugendliche sexuelle Gewalt erdulden mussten, leiden oft bis ins Erwachsenenalter an den Folgen. In Zukunft sollen Betroffene und ihre Familien besser als bisher beraten und unterstützt werden. Geplant ist auch eine Verbesserung von Hilfsangeboten für Menschen mit Behinderung, mit [Migrationshintergrund](#) und in ländlichen Gegenden, die als Kinder oder Jugendliche sexuelle Gewalt erfahren haben.

Die Bundesregierung hat dafür gesorgt, dass es dauerhaft ein eigenes Amt für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt gibt. Es heißt „Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“, abgekürzt UBSKM.

Telefonische Hilfen

Seit vielen Jahren fördert die Bundesregierung das kostenlose Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“. Kinder und Jugendliche, die Probleme haben und Hilfe brauchen, können dort kostenlos und [anonym](#) anrufen. Sie bekommen von ausgebildeten Beraterinnen und Beratern Unterstützung, teilweise auch von besonders geschulten Jugendlichen. Die Angebote „Hilfeportal Sexueller Missbrauch“ und „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ sind ebenfalls kostenlos und [anonym](#). Sie beraten Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ richtet sich an Mädchen und Frauen. Das Projekt „Pausentaste“ ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche, die andere Menschen pflegen. Hier werden grundlegende Fragen zur Pflege beantwortet und es gibt Hilfestellungen in belastenden Situationen.



7. Leben in einer Familie

Dieses Kapitel findest du im Staatenbericht unter:
6. Familiengefüge und alternative Fürsorge auf den Seiten 30 bis 35

Familienzusammenführung

Artikel 10:

Der Staat soll dabei unterstützen, dass getrennt lebende Familien wieder zusammenleben können. Wenn die Eltern in einem anderen Staat leben als das Kind, soll das Kind die Möglichkeit bekommen, Kontakt zu den Eltern zu halten.



Ausländische Kinder, deren Eltern in Deutschland leben, dürfen grundsätzlich zu ihren Eltern nach Deutschland kommen. Das kann zum Beispiel sein, wenn die Eltern in Deutschland arbeiten oder auch wenn sie als Geflüchtete hier leben. Man spricht dann von „Familienzusammenführung“. Und auch ausländische Kinder, die in Deutschland leben, dürfen grundsätzlich ihre Eltern aus dem Ausland nach Deutschland holen. Welche besonderen Regelungen in jedem Einzelfall gelten, steht im [Aufenthaltsgesetz](#).

Kinder, die von der eigenen Familie getrennt leben

Artikel 20:

Wenn ein Kind von den Eltern getrennt lebt, hat es das Recht auf besonderen Schutz. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Kinder in solchen Fällen untergebracht werden können, zum Beispiel in Pflegefamilien oder in einer Einrichtung – sie können aber auch adoptiert werden.

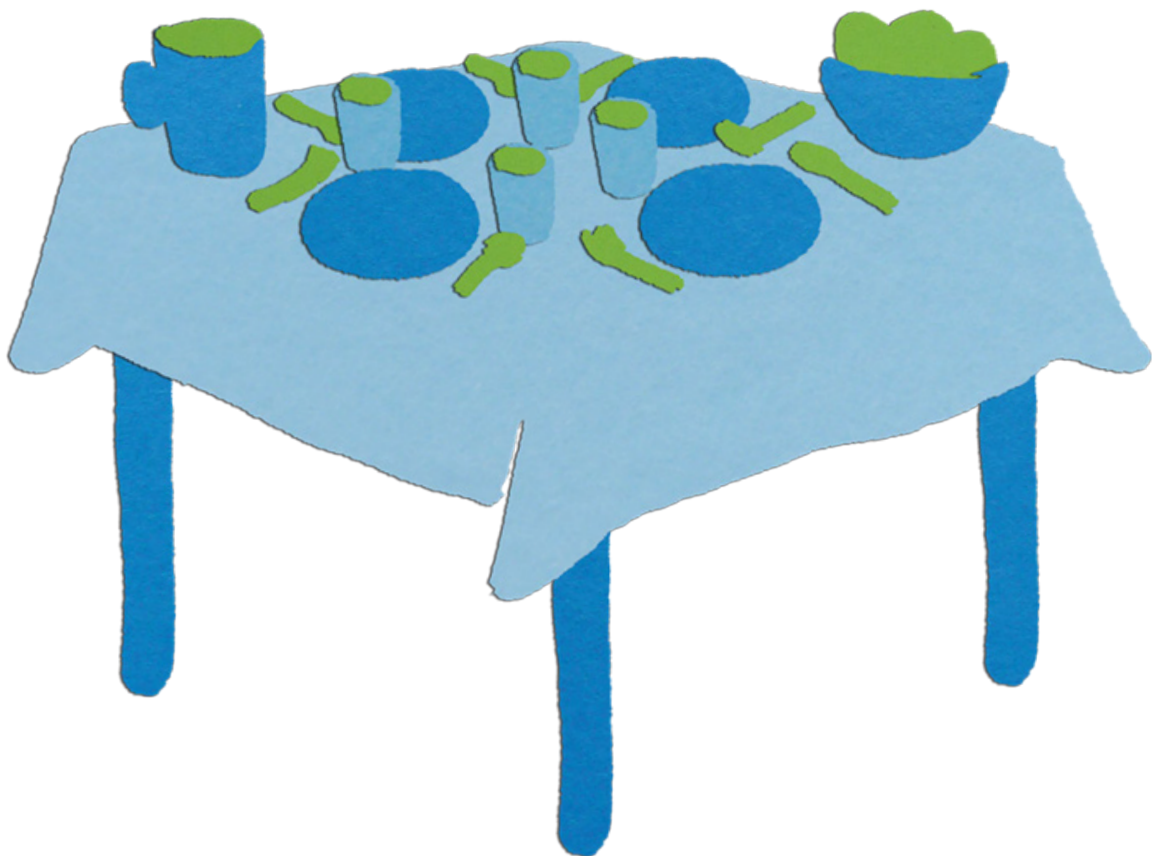


Eltern haben das Recht und die Pflicht, für ihre Kinder zu sorgen. So steht es in unserem **Grundgesetz**. Manche Eltern können nicht für ihre Kinder sorgen. In diesem Fall greift der Staat ein. Für die Eltern wie für den Staat muss dabei ein wichtiger Grundsatz gelten: Sie müssen so handeln, wie es für das Kind gut ist. Das Kindeswohl ist also entscheidend.

Wenn Eltern nicht für ihr Kind sorgen können, dann kann das Kind von seinen Eltern getrennt werden. Dafür gibt es aber strenge Regeln. Solch eine Trennung darf nur geschehen, wenn das Wohl des Kindes in der eigenen Familie gefährdet ist und die Trennung das allerletzte Mittel ist. Ob das zutrifft, darf nur ein Gericht entscheiden. Das Gericht muss dann gemeinsam mit den Eltern und dem **Jugendamt** überlegen, wie das Wohl des Kindes am besten geschützt werden kann.



Bevor ein Kind in eine **Pflegefamilie** kommt, wird geprüft, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, dass das Kind doch in seiner Familie bleiben kann. Vielleicht kann eine Beratung und Unterstützung der Familie die Situation des Kindes verbessern. Wenn das aber nicht gelingt und die Situation des Kindes nicht besser wird, muss mit allen Beteiligten – Eltern, Kind und Jugendamt – eine andere Lösung gefunden werden. In jedem Fall soll es gute Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten für das Kind oder den Jugendlichen geben. Wenn ein Kind von seinen Eltern getrennt wird, dann muss das nicht für immer so bleiben. Wenn die Gefahr für das Wohl des Kindes in der eigenen Familie nicht mehr besteht, muss das Gericht die Trennung beenden.



Adoption

Artikel 21:

Jedes Kind hat das Recht auf Pflege und Schutz, wenn es adoptiert wird oder in Pflege lebt.



Seit 2014 gilt in Deutschland, dass eine Lebenspartnerin oder ein Lebenspartner das Kind **adoptieren** kann, das die Partnerin oder der Partner bereits adoptiert hat. Das wurde durch ein Gesetz geregelt – Fachleute nennen dies „Sukzessivadoption“.

Seit Oktober 2017 dürfen in Deutschland auch **gleichgeschlechtliche** Personen heiraten. Gleichgeschlechtliche Ehepaare wie auch alle anderen Ehepaare dürfen ein Kind nur gemeinsam adoptieren.

Kinder, deren Eltern in Haft sind

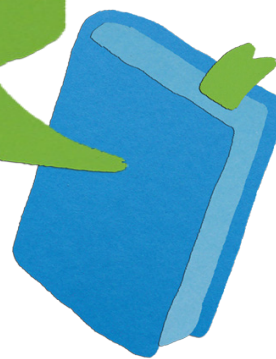
Wenn ein Kind von einem Elternteil getrennt ist, weil Mutter oder Vater im Gefängnis sind, ist das oft eine große Belastung. Das Kind muss die Möglichkeit haben, seinen Vater oder seine Mutter regelmäßig zu besuchen. Dabei muss darauf geachtet werden, wie das Kind über die Zeitabstände denkt. Die Bundesländer haben Regelungen festgelegt, die diese Besuche ermöglichen. In Niedersachsen müssen die Gefängnisse zum Beispiel die Besuchsräume kindgerecht gestalten, in anderen Gefängnissen finden besondere Elterntage oder auch Familienfreizeiten statt. Dabei geht es immer darum, dass die Kinder mit ihren Eltern möglichst regelmäßig in einer guten Atmosphäre zusammen sein können.

8. Gesund leben und Schutz vor Drogen

Dieses Kapitel findest du im Staatenbericht unter:
7. Behinderungen, Grundlegende Gesundheit und Wohlfahrt auf den Seiten 37 bis 43

Artikel 24:

Jedes Kind hat das Recht auf bestmögliche Gesundheitsversorgung, sauberes Wasser zum Trinken, nahrhaftes Essen und ein sauberes und sicheres Umfeld. Kinder sollen Informationen bekommen, um gesund leben zu können.

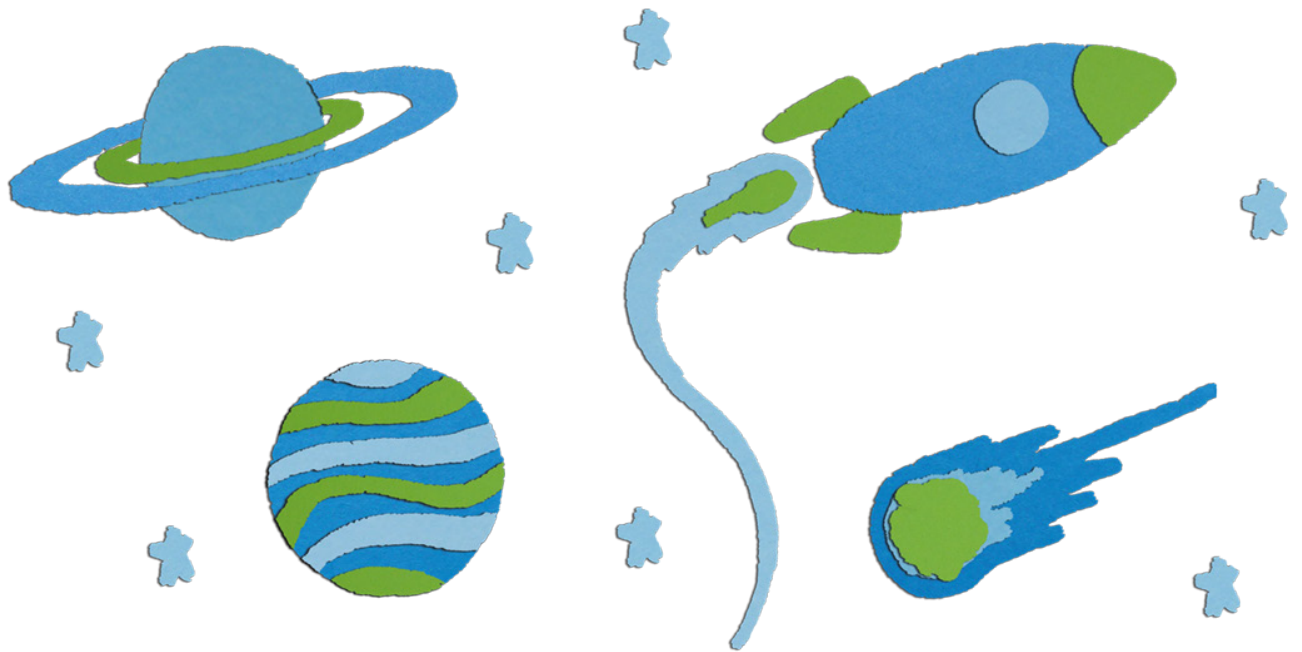


Gesundheit und medizinische Versorgung

Kinder sollen gesund aufwachsen. Deshalb gibt es bereits in der Kita und auch in der Schule Angebote zur Gesundheitsförderung.

In Deutschland gibt es den sogenannten Nationalen **Aktionsplan** „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“. Das Ziel ist, Krankheiten, die auch durch eine ungesunde Lebensweise entstehen, deutlich zu verringern. Deshalb soll in Kitas und Schulen die Ernährung noch besser werden. Kinder und Jugendliche sollen lernen, wie wichtig gesunde Ernährung für ein gesundes Aufwachsen ist. Aber auch die Erwachsenen müssen dazulernen: Mitarbeitende in Kitas und Schulen werden weitergebildet, damit sie besser über Ernährung und Bewegung Bescheid wissen. Dadurch soll auch verhindert werden, dass Kinder durch Übergewicht krank werden.

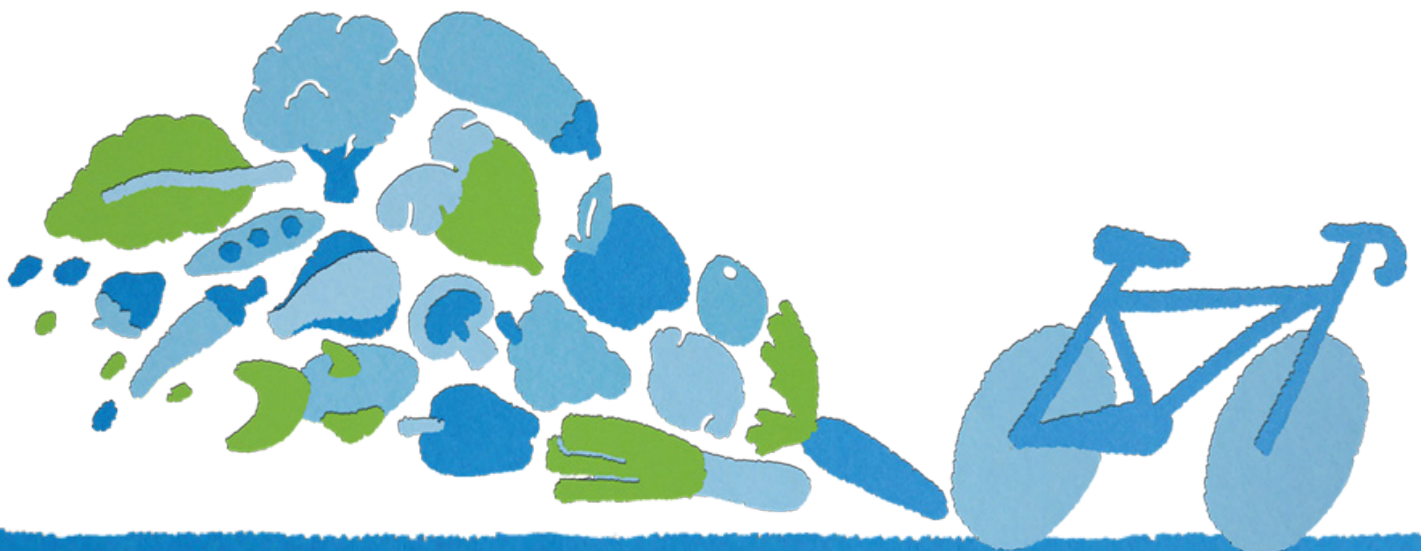
Die Schulen kümmern sich um Gesundheitserziehung und **Verbraucherbildung**. Deswegen wird auch in vielen verschiedenen Unterrichtsfächern das Thema „Gesunde Ernährung“ behandelt.



Kinder mit psychischen Erkrankungen

Für Kinder, die aus Krankheitsgründen in psychiatrischen Kliniken sind, gelten strikte gesetzliche Vorschriften. Alle Maßnahmen müssen dem Wohl des Kindes dienen. Ein Kind darf nur in seiner Freiheit eingeschränkt werden, wenn eine Richterin oder ein Richter es bestimmen. Außerdem muss eine Fachärztin oder ein Facharzt das für nötig halten. Grundsätzlich gibt es in Deutschland viele Hilfsangebote für Kinder, die psychisch erkrankt sind, sowie für ihre Familien.

Kinder, die psychisch erkrankt sind, werden oft ausgegrenzt. Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen zu ihrer Versorgung. Es werden auch Vorschläge erarbeitet, um Kinder aus Familien zu unterstützen, in denen ein Elternteil psychisch erkrankt ist.



Schutz vor Drogen

Artikel 33:

Alle Kinder sollen vor Drogen wie Alkohol, Tabak, Rauschgift und anderen Wirkstoffen geschützt werden. Der Staat hat auch die Aufgabe, über die Gefahren dieser Drogen zu informieren.



Zigaretten sind schon länger für Minderjährige verboten. Seit April 2016 gilt das auch für E-Zigaretten und E-Shishas. Um **Drogenmissbrauch** und Suchtkrankheiten zu verhindern, setzt die Bundesregierung auf Vorbeugung. Dabei arbeiten die Schulen zum Beispiel mit Suchtberatungsstellen eng zusammen. In mehr als 1.400 Suchtberatungsstellen in ganz Deutschland können sich Jugendliche vertraulich beraten lassen.

Die **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** informiert in großen Kampagnen immer wieder über die schlechten Auswirkungen von Drogen. Dazu gibt es Info-Hefte in verschiedenen Sprachen und auch in leichter Sprache. Beratungsangebote gibt es auch für Menschen mit übermäßigem Medienkonsum und Online-Abhängigkeit.

Suchtberatung und Suchtbehandlung darf nicht an Sprachschwierigkeiten scheitern. Deswegen gibt es für Jugendliche, die kein Deutsch sprechen, Veranstaltungen in ihren Sprachen sowie Informationen im Netz und in den sozialen Medien.

Die [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#) klärt über die Risiken von Alkohol und Zigaretten auf. Sie führt auch verschiedene Aktionen zur Vorbeugung gegen Suchtgefahren durch. Eine Mitmach-Aktion heißt „Kinder stark machen“: In Sportvereinen sollen Kinder und Jugendliche Selbstvertrauen erfahren, damit sie im Leben auch ohne Drogen zurechtkommen. Ein anderes Angebot ist das Portal www.drugcom.de, wo es [anonyme](#) Beratung für Jugendliche gibt.

Wenn Eltern süchtig sind, sind auch ihre Kinder davon betroffen. Die Online-Datenbank „KIDKIT“ bietet Kindern und Jugendlichen, die in Familien mit Suchterkrankungen aufwachsen, Unterstützung und Beratung.



9. Genug Geld zum Leben

Dieses Kapitel findest du im Staatenbericht unter:
7. Behinderungen, Grundlegende Gesundheit und Wohlfahrt auf den Seiten 45 bis 46

Artikel 27:

Jedes Kind soll so leben können, dass es sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln kann. Man nennt das Lebensstandard oder Lebensbedingungen. Dazu gehört, dass man genug Essen und Kleidung hat, aber auch in einer sicheren Umgebung wohnt. Dafür sind zunächst die Eltern verantwortlich. Wenn die Eltern das nicht gewährleisten können, soll der Staat sie dabei unterstützen.



Für die Bundesregierung ist es wichtig, dass alle Kinder genug haben, um gut aufwachsen zu können. Deshalb gibt es finanzielle Unterstützung für Familien und Alleinerziehende, die wenig verdienen. Damit soll Kinderarmut bekämpft werden. Zum Beispiel gibt es das Kindergeld. Es soll sicherstellen, dass es für alle Kinder eine grundlegende Versorgung gibt. Erwachsene, die zwar Geld verdienen, bei denen aber das Geld nicht reicht, um die Familie zu versorgen, bekommen einen Kinderzuschlag. Die Bundesregierung plant, den Kinderzuschlag zu erhöhen. Der Staat will zudem ermöglichen, dass Kinder aus Familien mit wenig Einkommen bei Veranstaltungen, bei Musik, Sport und Spielen in Vereinen teilnehmen können.

Deshalb gibt es das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket. Kinder und Jugendliche aus Familien, die wenig Geld haben, können Unterstützung erhalten, um kulturelle Angebote wahrzunehmen und bei Veranstaltungen mitzumachen. Dazu zählen zum Beispiel Ausflüge mit der Kita und der Schule, Klassenfahrten oder auch Nachhilfe und ein Zuschuss zum Mittagessen in der Schule.

Finanzielle Unterstützung kann von Eltern auch für Musikunterricht, für Mitgliedschaft in Sportvereinen, für Museumsbesuche oder auch für Ferienangebote beantragt werden.

Alleinerziehende Mütter oder Väter müssen oft alleine für den Unterhalt ihrer Kinder aufkommen, wenn der andere Elternteil sich nicht an den Kosten beteiligt. Hier hilft der Staat. Wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, kann für das Kind ein sogenannter Unterhaltsvorschuss beantragt werden. Dies gilt auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche, die in Deutschland leben und Unterstützung brauchen.



10. Gute Bildung

Dieses Kapitel findest du im Staatenbericht unter:
8. Bildung, Freizeit und kulturelle Aktivitäten auf den Seiten 46 bis 49

Artikel 28:

Kinder haben das Recht, alles zu lernen, was sie für ihr Leben benötigen. Sie können zum Beispiel in der Schule oder in der Kita lernen.



Gute Kitas

Alle Kinder in Deutschland, die älter als 1 Jahr sind, haben ein Recht darauf, in einer Kita betreut zu werden. Ist ein Kind jünger als 1 Jahr, haben die Eltern einen Anspruch auf die Betreuung ihres Kindes, wenn sie selbst arbeiten oder eine Arbeit suchen. Jedes dritte Kind unter drei Jahren ist tagsüber in einer Betreuung, bei den älteren Kindern bis zum Schulbeginn sind es fast alle (93 Prozent). Es werden sehr viele Betreuungsplätze in Kitas gebraucht. Denn in Deutschland werden viele Kinder geboren. Außerdem leben Kinder in Deutschland, deren Eltern mit ihnen geflohen sind. Deshalb hat der Staat in den vergangenen Jahren viel Geld für den Ausbau von Kitas ausgegeben. Auch für Kinder unter drei Jahren wurden viele neue Betreuungsplätze geschaffen. Bis 2021 soll es noch weitere 100.000 Betreuungsplätze in Kitas geben.

Die Bundesregierung unterstützt die Bundesländer dabei, die Kindertagesbetreuung immer weiter auszubauen und zu verbessern. Dazu gibt es seit 2019 das „Gute-KiTa-Gesetz“. Die Maßnahmen, die die Kitas verbessern sollen, sind unterschiedlich. Manche Bundesländer geben Geld dafür aus, dass die Eltern für die Kitas nichts bezahlen müssen. In anderen Bundesländern wird besonders viel für das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung getan. Dann gibt es Kitas, in denen ein [demokratisches Miteinander](#)

intensiv geübt wird. Wieder andere kümmern sich besonders um Kinder mit [Migrationshintergrund](#). Insgesamt achten Kitas darauf, dass sich die Erzieherinnen und Erzieher regelmäßig fortbilden.

Schulsystem in Deutschland

Die Bundesländer sind in Deutschland für die Schulen zuständig. Jedes Bundesland kann selbst entscheiden, was die Schülerinnen und Schüler lernen sollen und wie der Unterricht organisiert wird. Damit es aber in Deutschland keine zu großen Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt, kümmern sich alle Schulministerinnen und Schulminister gemeinsam darum, dass es überall ähnliche Lehrpläne und Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler gibt. Das ist wichtig, damit die Schülerinnen und Schüler auch ihre Schule wechseln können und die Zeugnisse in allen Bundesländern vergleichbar sind.

In den meisten Bundesländern ist es so, dass die Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule zwischen mehreren Schularten wählen können. In allen Bundesländern gibt es Gymnasien und andere weiterführende Schularten, die unterschiedliche Namen haben und unterschiedlich organisiert sind. An allen weiterführenden Schulen können die Schülerinnen und Schüler einen Mittleren Schulabschluss machen. Bei entsprechender Leistung können sie dann die Oberstufe des Gymnasiums besuchen.

Die Bundesländer wollen [Chancen- und Bildungsgerechtigkeit](#) durchsetzen. Deswegen wollen sie die Schülerinnen und Schüler so gut wie möglich fördern. Alle sollen den für sie bestmöglichen Schulabschluss machen können. Etwa die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler beendet die Schule mit Abitur oder einem anderen Abschluss, der zum Studium berechtigt.



11. Geflüchtete und Asyl suchende Kinder

Dieses Kapitel findest du im Staatenbericht unter:
9. Besondere Schutzmaßnahmen auf den Seiten 50 bis 54

Artikel 22:

Kinder, die aus ihrer Heimat flüchten mussten, erhalten in anderen Ländern Schutz und Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.



Bildung und in der Gesellschaft ankommen

Die Kinderrechte gelten für alle Kinder in Deutschland, unabhängig von ihrer Herkunft. Das gilt auch für unbegleitete Kinder und Jugendliche aus anderen Ländern. Sie werden, wie deutsche Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Eltern leben können, vom **Jugendamt** betreut und müssen nicht in **Aufnahmeeinrichtungen** wohnen.

In Deutschland kümmern sich die Schulen darum, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche die deutsche Sprache lernen und ein Teil der deutschen Gesellschaft werden können. Damit das gelingen kann, haben Bundesländer und Gemeinden viele zusätzliche Angebote entwickelt, zum Beispiel das Programm „Willkommen bei Freunden“. Es soll helfen, Kinder und Jugendliche in Kita und Schule gut aufzunehmen. Ein anderes Programm heißt „Empowered by democracy“. Dort lernen junge Geflüchtete und deutsche Jugendliche gemeinsam, wie man in der **Demokratie** zusammenleben kann.

Grundsätzlich gilt für alle Kinder in Deutschland die Schulpflicht, auch für geflüchtete Kinder. Das heißt, dass alle zur Schule gehen müssen und dürfen. Denn die Schulpflicht ist immer auch ein Recht auf Bildung. Das gilt übrigens auch für Kinder, die sich unerlaubt in Deutschland aufhalten. Deswegen müssen Schulen auch keine Kinder bei der Polizei anzeigen, die sich unrechtmäßig in Deutschland aufhalten.

Wann geflüchtete Kinder mit dem Schulbesuch starten, ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Ganz wichtig ist neben dem regelmäßigen Schulbesuch, dass neu zugewanderte Kinder die deutsche Sprache lernen. Deshalb sind viele neue Programme zur Sprachförderung entwickelt worden.



Altersfeststellung

Für Behörden, die sich um geflüchtete Jugendliche kümmern, ist es oft wichtig, dass sie das genaue Alter der Jugendlichen kennen. Oft aber wissen es die Jugendlichen nicht oder wollen es nicht bekannt geben. Deswegen versuchen deutsche Behörden das Alter durch Ausweise oder andere Dokumente festzustellen. Bei allen Versuchen, das Alter zu ermitteln, ist es wichtig, dass dabei die Menschenwürde der Jugendlichen geachtet wird und ihnen kein körperlicher Schaden zugefügt wird.

Unterbringung von Asyl suchenden Kindern und Jugendlichen

Geflüchtete Kinder und Jugendliche haben oft schreckliche Dinge in ihrer Heimat oder während der Flucht erlebt. Manche von ihnen wurden als **Kindersoldaten** missbraucht. Deswegen brauchen sie in Deutschland besonderen Schutz. Sie werden vom Jugendamt betreut und müssen nicht in Aufnahmeeinrichtungen wohnen.

Minderjährige Jugendliche, die mit ihrer Familie nach Deutschland kommen, wohnen in der Regel bei ihrer Familie. Damit Frauen und Kinder vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften geschützt werden, müssen Wohnheime besondere Anforderungen erfüllen, die der Sicherheit der Menschen dienen.

Insgesamt ist es für die Bundesregierung und die Bundesländer wichtig, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche in Deutschland auch in der Gesellschaft ankommen und dort gerechte Chancen haben und Bildungsangebote wahrnehmen.



WÖRTERBUCH

Adoption

Es gibt Kinder, die erst nach ihrer Geburt zu ihren Eltern gekommen sind. Sie wurden von ihren Eltern wie eigene, leibliche Kinder angenommen, das heißt „adoptiert“. Die leiblichen Eltern konnten sich vielleicht selbst nicht um das Kind kümmern oder sie leben nicht mehr. Nicht alle Menschen können selbst Kinder bekommen. Man kann sich beim Staat melden, wenn man ein Kind adoptieren möchte. Es gelten Gesetze, die Adoptionen regeln.

Aktionsplan

Aktionspläne werden zu verschiedenen Themen geschrieben, mit der sich die Regierung beschäftigt. In Aktionsplänen schreiben Staaten, wie sie ein bestimmtes Ziel erreichen möchten. Es werden dazu einzelne Schritte festgelegt und beschrieben. Am Schreiben des Aktionsplanes können auch nichtstaatliche Organisationen beteiligt sein.

Anonym

Wenn man anonym ist, kann man nicht erkannt werden. Man gibt keine Informationen wie Name, Alter oder Adresse über sich preis.

Antidiskriminierungsstelle

Die Antidiskriminierungsstelle unterstützt Menschen, die benachteiligt sind. Manche Menschen werden benachteiligt, also diskriminiert, weil sie zum Beispiel aus einem anderen Land kommen oder einen anderen Glauben oder eine andere

Hautfarbe als die meisten anderen Menschen im Land haben. Diskriminiert werden Menschen auch wegen einer Behinderung, wenn sie alt sind, oder wenn sie als Mann einen Mann oder als Frau eine Frau lieben. Diskriminierungen dürfen in einer demokratischen Gesellschaft keinen Platz haben.

Aufenthaltsgesetz

Das Aufenthaltsgesetz legt fest, was bei der Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern nach Deutschland beachtet werden muss. Es regelt die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und das Heimisch werden von Menschen aus anderen Ländern. Es gilt nicht für Menschen, die aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union kommen.

Aufnahmeeinrichtung

Das ist eine Unterkunft für Menschen, die sich um Asyl bewerben. Asyl bezeichnet einen Zufluchtsort, an dem ein Mensch Schutz vor Gefahr und Verfolgung sucht. Meist werden Asylsuchende dort nur für eine bestimmte Zeit aufgenommen. In einer Aufnahmeeinrichtung bekommen Geflüchtete und Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber notwendige Dinge, die sie zum Leben brauchen, wie Kleidung, Essen und eine Unterkunft. Hier können sie einen Antrag stellen, um als Flüchtlinge und Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber anerkannt zu werden.

Ausbeutung

Unter Ausbeutung versteht man ein Verhalten, bei dem Menschen andere

Menschen rücksichtslos ausnutzen, zum Beispiel ihre Arbeitskraft. Das kann bedeuten, dass die Menschen dann für ihre Arbeit sehr schlecht oder gar nicht bezahlt werden.

Beratungsdienste

Das sind Einrichtungen, wo Menschen in schwierigen Situationen und bei Problemen Rat und Hilfe, manchmal auch finanzielle Unterstützung erhalten können. Viele Beratungen laufen über Telefon oder auch online.

Bildungschancen

Damit meint man die Möglichkeiten eines Menschen, eine gute Bildung und Ausbildung zu bekommen. Wer Bildungschancen hat, kann darauf hoffen, auch einen guten Schulabschluss und später eine gute Arbeitsstelle zu finden. Deswegen ist es wichtig, dass alle Menschen gute Bildungschancen erhalten.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Name Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beschreibt alle Aufgaben des Ministeriums. Es setzt sich für Kinder und Jugendliche ein, für Familien, für ältere Menschen und für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Ziel ist, dass alle Menschen, also junge und alte, Frauen und Männer, Mütter und Väter, große und kleine Familien, gut in Deutschland leben können.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung informiert die Menschen in Deutschland, wie sie gesund leben

können. Sie erklärt zum Beispiel, wie man sich gesund ernähren oder vor Krankheiten schützen kann.

Bundeskinderschutzgesetz

Dieses Gesetz von 2012 will dafür sorgen, dass Kinder noch besser als bisher vor Vernachlässigung, Gewalt oder sexuellem Missbrauch geschützt werden.

Bundeszentrale für politische Bildung

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) hilft den Menschen, Demokratie zu verstehen. Sie erklärt, wie Politik funktioniert und informiert über die Themen, die für die Gesellschaft wichtig sind. Speziell für Kinder gibt es die Webseite www.hanisauLand.de.

Chancen- und Bildungsgerechtigkeit

Die allermeisten Menschen wollen, dass es in der Gesellschaft gerecht zugeht. Auch die Chancen, die ein Mensch im Leben hat, sollen möglichst gerecht verteilt sein. Das trifft auch auf die Bildung zu. Die Menschen sollen die gleichen Bildungsmöglichkeiten haben. Dieses Ziel ist noch nicht erreicht. Zum Beispiel gehen Kinder aus armen Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund seltener auf ein Gymnasium als andere Kinder.

Demokratisches Miteinander/ Demokratie

Demokratisch miteinander leben heißt, dass die Menschen in Freiheit miteinander leben. Alle dürfen ihre Meinung frei sagen. Die Gesetze in einer Demokratie gelten für alle Menschen. Alle Bürgerinnen und Bürger und auch der Staat müssen sich an die Gesetze halten. In freien Wahlen

entscheiden die Menschen, von wem sie regiert werden wollen. Und wenn sie mit der Regierung nicht zufrieden sind, können sie bei der nächsten Wahl eine andere Regierung wählen.

Deutsches Kinderhilfswerk

Das Deutsche Kinderhilfswerk ist eine Kinderrechtsorganisation in Deutschland. Sein Ziel ist, dass Kinder und Erwachsene mehr über Kinderrechte wissen. Das Deutsche Kinderhilfswerk untersucht, wie die Kinderrechte in Deutschland umgesetzt werden. Außerdem setzt es sich dafür ein, dass die Politikerinnen und Politiker die Interessen der Kinder stärker berücksichtigen. Für Kinder gibt es die Webseite www.kindersache.de.

Diskriminierung

Wenn Menschen zum Beispiel wegen ihrer Sprache oder ihrer Religion oder anderer Merkmale benachteiligt werden, nennt man das Diskriminierung. Oft hört man von rassistischer Diskriminierung. Das

ist eine Abwertung von Menschen wegen ihres Aussehens oder ihrer Herkunft. Das Wort Diskriminierung kommt aus dem Lateinischen und bedeutet übersetzt „Unterscheidung“.

Drogenmissbrauch

„Drogen“ ist ursprünglich die Bezeichnung für Stoffe, die man zur Herstellung von Medikamenten und Heilmitteln brauchte. Heute wird der Begriff „Drogen“ für Rauschgifte gebraucht. Alle Drogen bewirken seelische oder körperliche Veränderungen im Menschen. Es gibt Drogen, die in Deutschland für Erwachsene erlaubt sind. Dazu zählen Nikotin und Alkohol. Nicht erlaubte (illegale) Drogen sind Haschisch, Marihuana oder sogenannte Opiate wie Heroin und Kokain sowie viele Drogen, die künstlich (synthetisch) in Labors hergestellt werden. Dazu zählen zum Beispiel Crack und Crystal Meth. Der Gebrauch solcher Drogen kann schnell abhängig machen. Die Folgen einer Abhängigkeit sind gefährlich, manchmal sogar tödlich. Der Kauf, Besitz und Gebrauch illegaler Drogen ist in Deutschland verboten.



Entwicklungszusammenarbeit

Als „Entwicklungszusammenarbeit“ bezeichnet man die Zusammenarbeit von Industrieländern und Entwicklungsländern. Viele Menschen in Entwicklungsländern leben in Armut. Ziel dabei ist es, dass die Menschen auch in den Entwicklungsländern in Freiheit und selbstbestimmt leben können.

Europäische Union

Die Europäische Union (EU) ist ein Zusammenschluss von europäischen Ländern. Heute gehören 28 Länder zur EU. Diese Länder wollen in politischen, wirtschaftlichen und sozialen Themen zusammenarbeiten. Sie setzen sich für Frieden und Wohlstand in Europa ein. Die Europäische Union gibt es seit 1993.

Gleichgeschlechtlich

Wenn man von „gleichgeschlechtlichen“ Paaren oder Partnern spricht, meint man Menschen mit gleichem Geschlecht, die eine (sexuelle) Beziehung miteinander haben.

Grundgesetz

Das deutsche Grundgesetz ist die Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland. Dort stehen die wichtigsten Rechte der deutschen Bürgerinnen und Bürger, die Grundrechte. Außerdem ist festgelegt, wie der Staat aufgebaut ist. Kein Gesetz in Deutschland darf dem Grundgesetz widersprechen. Die erste Regel lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

HIV / Aids

Das ist eine Krankheit, bei der die Abwehrkräfte des Körpers geschädigt sind. Der Virus, HIV, der dafür verantwortlich ist, geht nicht mehr weg, er bleibt. Aber eine HIV-Infektion kann heute behandelt werden. Mit ärztlicher Beratung und Medikamenten kann man gut damit leben und alt werden.

Inklusion

Alle Kinder sollen die gleichen Möglichkeiten haben, an allen Bereichen des Lebens teilzunehmen. Dabei sollte niemand benachteiligt werden. Das betrifft zum Beispiel die Schule, Vereine oder Veranstaltungen. Nicht alle Menschen bzw. Kinder haben jedoch die gleichen Voraussetzungen, um überall gleichermaßen teilzunehmen. Dafür müssen Lösungen geschaffen werden. Das bedeutet Inklusion. Der Begriff Inklusion wird oft im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderung gesehen. Es betrifft aber alle Menschen, die aus irgendeinem Grund an etwas nicht gleich teilnehmen können wie andere. Ein Beispiel: Ein Kind ist im



Unterricht etwas langsamer als andere. Dann bekommt es extra Unterstützung von Erwachsenen oder Nachhilfe. Wichtig ist, dass das Kind nicht überfordert wird und trotzdem am Unterricht teilnehmen kann.

Internationale Arbeitsorganisation

Die Internationale Arbeitsorganisation ist ein Zusammenschluss aus 187 Staaten. Aus den Staaten kommen Vertreterinnen und Vertreter der Regierung, arbeitende Bürgerinnen und Bürger sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zusammen. Sie arbeiten zusammen daran, dass die Arbeitsbedingungen weltweit fair und menschenwürdig gestaltet sind.

Jugendamt

Das Jugendamt ist eine Behörde, die für die Hilfe für Kinder und Jugendliche zuständig ist. Zum Beispiel, wenn es Probleme in der Familie gibt, die ohne Hilfe von außen nicht gelöst werden können. Zu den Aufgaben eines Jugendamtes gehört vor allem die Unterstützung von Familien, wenn sie Hilfe benötigen, aber auch der Schutz der Pflegekinder oder die Beratung in Fragen der Heimerziehung.

Jugendstrategie

Die Bundesregierung will, dass Jugendliche ihren Platz in der Gesellschaft finden. Dafür brauchen sie Unterstützung. Dazu dient die Jugendstrategie mit vielen unterschiedlichen Projekten. Eines der Ziele ist es, Jugendliche besser an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Ein anderes ist es, den Jugendaustausch international zu fördern.

Kinderkommission

Der Bundestag besteht aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerinnen und Bürger. Man nennt sie Abgeordnete. Die Kinderkommission (KiKo) ist eine Art Arbeitsgruppe im Bundestag. Die Abgeordneten in der Kinderkommission setzen sich dort gemeinsam für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein. Aus jeder Partei ist eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter Mitglied der Kinderkommission

Kindersoldaten

Kindersoldaten nennt man Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die in Kriegen und Aufständen kämpfen. Nach Schätzungen der UN gibt es weltweit etwa 250.000 Kindersoldaten, darunter alleine in Afrika über 100.000. Es ist zwar seit 2002 international verboten, dass Kinder und Jugendliche in Kriegen kämpfen, doch nicht alle Länder halten sich an das Verbot.

Kindeswohl

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, dass sie gut aufwachsen. Die Gesellschaft und der Staat müssen dieses Kindeswohl achten und schützen. Kinder müssen besonders geschützt werden, wenn das Kindeswohl gefährdet ist.

Landtagswahlen und Kommunalwahlen

Bei den Landtagswahlen wählen die Bewohnerinnen und Bewohner eines Bundeslandes (z.B. Sachsen, Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen) alle vier oder fünf Jahre die Abgeordneten des Landesparlaments. Die Abgeordneten wählen dann die jeweiligen Ministerpräsidenten, das sind die Regierungschefs. In Hamburg und Bremen heißen die Chefs der Regierung

„Erste Bürgermeisterin oder erster Bürgermeister“ und in Berlin „Regierende Bürgermeisterin oder regierender Bürgermeister“. Bei Kommunalwahlen wählen die Menschen einer Stadt oder Gemeinde ihre Vertreterinnen und Vertreter. Diese entscheiden dann, welche Politik vor Ort gemacht werden soll. In manchen Bundesländern dürfen Wählerinnen und Wähler schon ab 16 Jahren wählen gehen, in anderen erst ab 18 Jahren.

Migrationshintergrund

Menschen, die ihre Heimat, aus der sie stammen, verlassen, um woanders zu leben, nennt man „Migrantinnen“ bzw. „Migranten“. Die Gründe dieser Menschen sind vielfältig. Manche Menschen wurden oder werden aus religiösen oder politischen Motiven verfolgt, manche sehen für sich und ihre Kinder dort, wo sie leben, keine Zukunft mehr. Deshalb versuchen sie, an einem anderen Ort oder in einem anderen Land bessere Chancen für sich und ihre Kinder zu finden. Das Wort „Migration“ kommt aus dem Lateinischen und heißt auf Deutsch „Wanderung“.

Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention

Die Monitoring-Stelle ist ein „Beobachtungsposten“. Sie beobachtet und überwacht die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention durch Deutschland. Sie arbeitet unabhängig von der Regierung. Sie trägt dazu bei, die Kinderrechte bekannter zu machen. Wenn nötig, erinnert sie Personen und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, daran, dass die UN-Kinderrechtskonvention eingehalten werden muss.

Ombudsstellen

Ein Ombudsmann oder eine Ombudsfrau ist eine Person, bei der man sich über Ungerechtigkeiten beschweren kann. Diese Person entscheidet dann wie ein Schiedsrichter, unparteiisch. Dabei muss die Ombudsstelle vor allem auch die Interessen von Personen berücksichtigen, die bei Auseinandersetzungen häufig nicht ausreichend beachtet werden. Das sind oft Kinder und Jugendliche.

Pflegefamilie

Pflegefamilien sind Familien, die ein fremdes Kind über einen längeren Zeitraum betreuen und erziehen. Sie nehmen das Kind bei sich auf, weil die eigenen Eltern das Kind selbst nicht erziehen können. Die Pflegefamilie übernimmt gemeinsam mit dem Jugendamt die Verantwortung für die Erziehung und Entwicklung des Kindes.

Präventionsgesetz

„Prävention“ heißt auf Deutsch „Vorbeugung“. Das Präventionsgesetz regelt, wie die Gesundheit der Menschen von der Kita bis zum Pflegeheim gefördert werden kann. Wichtig ist, dass Krankheiten frühzeitig erkannt werden. Bei Kindern und Jugendlichen soll besonders darauf geachtet werden, welche gesundheitlichen Gefährdungen bei jeder bzw. jedem Einzelnen vorliegen.

Sexuelle Gewalt

Von sexueller Gewalt (oder auch sexualisierter Gewalt) spricht man, wenn sexuelle Handlungen an einem Menschen vorgenommen werden, die dieser Mensch nicht will. Wenn Erwachsene sexuelle Handlungen an Kindern ausüben, spricht man von „sexuellem Missbrauch“. Dabei

nutzen Erwachsene ihre Überlegenheit aus. Das ist verboten. Täter werden bestraft.

Sexuelle Identität und Orientierung

Die meisten Menschen sind männlich oder weiblich. Es gibt auch Menschen, die ein anderes Geschlecht haben. Sie fühlen sich vielleicht als Mann, sind aber als Frau geboren worden. Der Fachbegriff dafür ist transsexuell. Die sexuelle Identität beschreibt, wie man in Hinsicht auf sein Geschlecht wahrgenommen werden möchte.

Sexuelle Orientierung bedeutet, zu wem man sich (sexuell) hingezogen fühlt. Die meisten Menschen fühlen sich zu einem anderen Geschlecht hingezogen. Man nennt das „heterosexuell“. Es gibt aber auch gleichgeschlechtliche Paare, die aus zwei Frauen oder zwei Männern bestehen. Man nennt sie „homosexuell“. Wenn man sich zu beiden Geschlechtern hingezogen fühlt, bezeichnet man das als „bisexuell“.

Strafrecht

Als „Strafrecht“ bezeichnet man alle Gesetze eines Staates, in denen steht, was verboten ist und wie man bestraft werden kann, wenn man gegen ein Gesetz verstößt.

Verbraucherbildung

Verbraucherbildung will den Menschen vermitteln, wie sie auf verantwortungsvolle Weise Waren einkaufen und Leistungen in Anspruch nehmen. Sie vermittelt Wissen über Produkte, ihren Gebrauch und Verbrauch. Verbraucherbildung leitet dazu an, über die eigene Konsumweise nachzudenken.

Vereinte Nationen

Die Vereinten Nationen sind ein Zusammenschluss von fast allen Ländern der Welt. UN ist die Abkürzung für die englischen Wörter United Nations (Vereinte Nationen). Die Mitglieder der UN treffen sich regelmäßig, um über Weltprobleme zu sprechen und gemeinsam Lösungen zu finden. Geleitet wird die UN von einem Generalsekretär. Der Hauptsitz der Vereinten Nationen ist in New York.

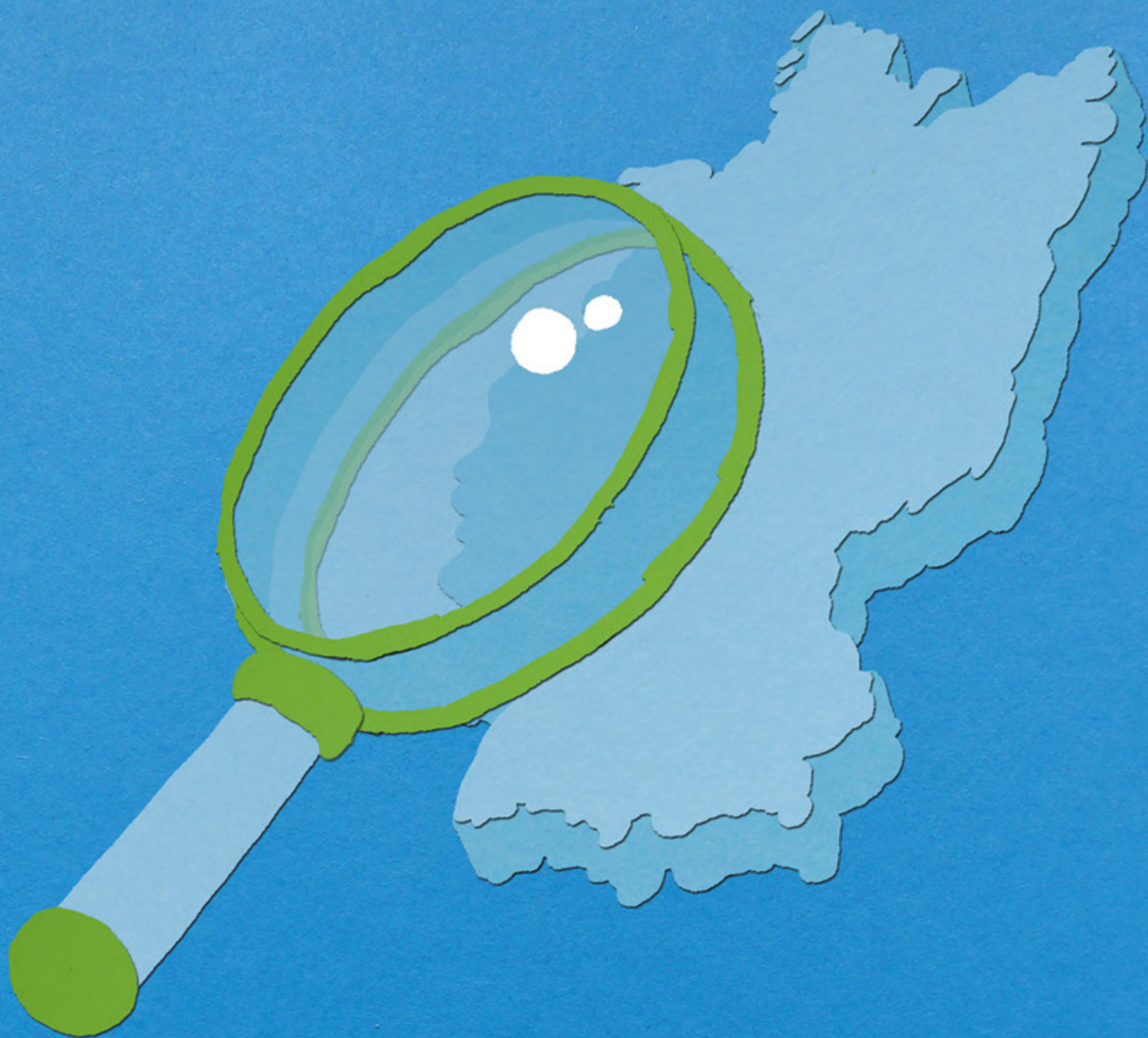


NOTIZEN



NOTIZEN





Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116–118
10117 Berlin
Fon: +49 30 30 86 93-0
Fax: +49 30 30 86 93-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

ISBN 978-3-922427-36-0